

## Einzelhilfe-Antrag der Lebenshilfe Stiftung – Erika Heimann

	Eingangsdatum <small>vergift die Stiftung</small>
	Aktenzeichen <small>vergift die Stiftung</small>
<b>Vorname</b>	
<b>Nachname</b>	
<b>Straße Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl Ort</b>	
<b>Bundesland</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Mobil / Handy</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	

Geben Sie die **Anzahl der im Haushalt lebenden Personen** an: \_\_\_\_\_

Bitte vollständig ausfüllen:

	Antragsteller	Partner	Kind 1	Kind 2	Kind 3
<b>Vorname</b>					
<b>Nachname</b>					
<b>Geburtsdatum</b>					
<b>Geburtsland</b>					
<b>Behinderung</b>					

**Einkommensverhältnisse** (geben Sie **alle** Einnahmen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen in monatlichen Beträgen an. Legen Sie aktuelle und komplette Nachweise über **alle** von Ihnen gemachten Angaben bei. Die Nachweise werden auch benötigt, wenn Sie bereits früher einen Antrag bei der Stiftung gestellt haben.

<b>Einnahmen</b>	
<b>Lohn/Gehalt:</b>	€
<b>Krankengeld:</b>	€
<b>Rente:</b>	€
<b>Arbeitslosengeld:</b>	€
<b>Hartz IV:</b>	€

<b>Einnahmen</b>	
Grundsicherung:	€
Kindergeld:	€
Wohngeld:	€
Unterhaltszahlungen:	€
Pflegegeld:	€
Sonstiges:	€
<b>Ausgaben</b>	
Gesamtmiete (ohne Strom)	€
Stromkosten:	€
Fahrzeug-Kosten:	€
ÖPNV (Bus, Bahn, Monatskarten):	€
GEZ-Gebühren:	€
Besondere Ausgaben für Kinder:	€
Unterhaltszahlungen:	€
Kredit-Ratenzahlungen (Höhe und Grund)	€
Krankenversicherung:	€
Sonstige Versicherungen:	€
Sonstiges:	€

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Freunde   
  Internet   
  .....  
 sonstiges

Für was möchten Sie von uns eine Unterstützung erhalten (ggf. mit Kostenvoranschlag)?

---



---



---



---



---



---

**Haben Sie bereits bei einer anderen Stiftung oder einer anderen Organisation eine Unterstützung aus gleichem Grund erhalten oder beantragt (Bitte konkrete Angaben!)?**

---

---

---

**Lesen Sie sich folgende Vergaberichtlinien aufmerksam durch:**

- Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Unterstützung in unverschuldeten Notlagen (§ 2 Absatz 2 Satz 1 der Satzung) verwirklicht.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Stiftungsleistung besteht nicht (§ 2 Absatz 6 der Satzung).
- Zuwendungen werden nachrangig zu staatlichen Leistungen vergeben. Etwaige Ansprüche gegenüber gesetzlichen Kostenträgern (z.B. Leistungen nach SGB II, SGB XII) sind vor Antragstellung bei der Stiftung geltend zu machen.
- Vergleichbare Anträge dürfen nicht bei anderen Einrichtungen gestellt werden.
- Die Antragsbewilligung erfolgt schriftlich und enthält Angaben über die Höhe und die Zweckbindung der Zuwendung. Sie kann mit Auflagen verbunden sein.
- Die sachgerechte Verwendung der Zuwendung ist fristgerecht zu belegen. Bei nicht sachgerechter Verwendung hat die Stiftung einen Anspruch auf Rückzahlung.
- Wird nur ein Teilbetrag der Bewilligungssumme für den Verwendungszweck benötigt, ist der Restbetrag unter Angabe der Antragsnummer zurückzuzahlen.
- Neue Anträge eines Antragstellenden werden erst dann bearbeitet, wenn frühere Anträge komplett abgerechnet sind.
- Die Daten der Antragstellung werden elektronisch erfasst und anschließend für stiftungsinterne Zwecke gespeichert. Dabei werden die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten.
- Eingereichte Kontoauszüge, Sparbücher sowie der Schwerbehindertenausweis u. a. dürfen für stiftungsinterne Zwecke archiviert werden. Diese werden entsprechend Datenschutzrichtlinien nach 10 Jahren vernichtet.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vergaberichtlinien der Stiftung an.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (AntragstellerIn): \_\_\_\_\_